

Der Ärztliche Kreisverband Mittelschwaben hat in seiner Mitgliederversammlung am 02. Juli 2003 gemäß § 11 der Satzung des Ärztlichen Kreisverbands Mittelschwaben folgende Neufassung der Wahlordnung vom 24.06.1992 beschlossen:

## Wahlordnung für den Ärztlichen Kreisverband Mittelschwaben

### § 1

Der Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes besteht aus dem ersten und zweiten vorsitzenden Vorstandsmitglied und sechs beisitzende Vorstandmitgliedern.

### § 2

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in einer Mitgliederversammlung, zu der unter Angabe des Tagesordnungspunktes „Wahl des Vorstandes“ mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu laden ist.

### § 3

Für die Leitung und Durchführung der Wahl wählt die Mitgliederversammlung einen Wahlausschuss bestehend aus drei Mitgliedern. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest. Über eine Wahlanfechtung entscheidet die Mitgliederversammlung.

### § 4

Die Wahl des ersten und zweiten vorsitzenden Vorstandsmitgliedes erfolgt geheim und in getrennten Wahlgängen. Die beisitzenden Vorstandsmitglieder können in getrennten Wahlgängen oder gemeinsamen in einem Wahlgang gewählt werden. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### § 5

Diese Wahlordnung tritt am 01.09.2003 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die am 24.06.1992 beschlossene Wahlordnung außer Kraft.

Krumbach, den 08. Juli 2003



Dienstsiegel

Die Unterschrift ist eine flüssig geschriebene Handschrift, die den Namen Dr. med. Josef Langenbach darstellt. Sie ist über einer gestrichelten Linie platziert, die die Position des Namens markiert.

Dr. med. Josef Langenbach  
1. Vorsitzender

## Wahlordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Mittelschwaben

In der Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes Mittelschwaben am 15.10.2014 wurde die Wahlordnung vom 02. Juli 2003 wie folgt geändert:

### I.

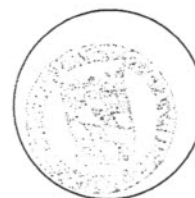
Im Vorsatz zur Wahlordnung wird „§ 11“ in „§ 7“ geändert.

### II.

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung des Vorsatzes der Wahlordnung in der Fassung vom 02.07.2003 außer Kraft.

Günzburg, den 15.10.2014

Dienstsiegel



  
.....  
Dr. med. Peter Czermak  
1. Vorsitzender